

Präventions- und Meldestellen

Interne Meldestelle

Was macht die interne Präventions- und Meldestelle?

- Bewohnende, ihr Umfeld sowie Mitarbeitende zu Fragen von grenzverletzendem Verhalten sensibilisieren und beraten.
- Weiterbildung Bewohnende und Mitarbeitende
- Interne Meldestelle: In jedem Wohnangebot sowie über die Homepage sind Meldezettel frei zugänglich. Die Meldungen können auch via Mail versandt werden.

Wie arbeitet die interne Meldestelle?

- Trifft eine Meldung ein, wird abgeklärt, ob der Sachverhalt durch die Meldestelle bearbeitet werden kann. Bei hoher Brisanz wird der Stiftungsrat und gegebenenfalls externe Stellen beigezogen.
- Im persönlichen Gespräch oder Mail wird geklärt, wie sich der Sachverhalt darstellt, welche Fragen sich stellen und welcher Handlungsbedarf besteht.

Adresse:

Interne Meldestelle Kanzler
Daniela Breu, Geschäftsleitung
052 721 17 10
daniela.breu@kanzler-frauenfeld.ch

Externe Meldestelle

Wozu eine externe Meldestelle?

Die unabhängige Ombudsstelle des Kanzlers gewährleistet, dass Betroffene die Möglichkeit erhalten, auch ausserhalb des Kanzlers Vorfälle melden können. Sie arbeitet nach den selben Grundsätzen wie die interne Meldestelle

Adresse:

Externe Meldestelle Kanzler
Präsident Stiftungsrat, Giacun Valaulta, Mail: meldestelle@kanzler-frauenfeld.ch

Externe Fachstellen:

- PräVita (www.praevita.ch)
- Patientenstelle Ostschweiz (www.patientenstelle-ostschweiz.ch)

Meldungen bei Verdacht auf grenzverletzendes Verhalten

Das «Meldeblatt Vorfall» kann ausgefüllt werden, wenn ein Vorfall beobachtet oder erlebt wurde. Vorfälle dürfen auch direkt per Mail an die interne oder externe Meldestelle gesandt werden.